

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Georg Braun 563 - 4358 georg.braun@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0512/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2008	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.06.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.06.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neufassung der Elternbeitragssatzung aus formalen Gründen		

Grund der Vorlage

Mit der Einführung des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – zum 01.08.2008 und der damit verbundenen Anpassung des § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchG) NRW ist die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Einverständnisse

Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Die Neufassung der Elternbeitragssatzung ist aus formalen Gründen notwendig. Der Inhalt der Elternbeitragssatzung auf Grundlage des GTK wurde zuletzt mit Drucksache VO/1135/06 in Zusammenhang mit der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2007 neu festgesetzt. Durch die Neufassung kann die Präambel der ab dem 01.08.2008 geltenden Rechtslage angepasst werden. Mit der Einführung des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – zum 01.08.2008 und der damit verbundenen Anpassung des § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchG) NRW ist die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal erforderlich. Die Wirksamkeit von Elternbeitragsbescheiden, die ab dem 01.08.2008 erteilt werden, stände ohne die Neufassung der Satzung in Frage.

Im Übrigen wurde in Anlage 1 die GGS Elfenhang durch die GGS Sillerstr. als Schule im Primarbereich mit offenem Ganztag zum Schuljahr 2008/2009 entsprechend der Drucksache Nr.: VO/0396/08 ersetzt.

Kosten und Finanzierung

Mehrkosten entstehen nicht, da es sich lediglich um eine Gesetzesanpassung handelt.

Zeitplan

01.08.2008

Anlagen

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal